Gemeinde Dötlingen
Die Bürgermeisterin

Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	**2023/809**
Vorlagenersteller:	Bianca Garms
Verfasser:	Bianca Garms
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	**Termin**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bildung und Erziehung	28.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:
Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung (Schulsozialarbeit)
hier: Gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 05.06.2023

Sach- und Rechtslage:
Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die SPD-Fraktion haben mit Datum vom 05.06.2023 gemeinsam beantragt, im Stellenplan 2024 erneut eine Stelle für soziale Arbeit in schulischer Verantwortung (Schulsozialarbeit) einzurichten und Fördermöglichkeiten durch Bund, Land und Landkreis auszuschöpfen.

Wie in dem aktuellen Antrag ausgeführt wird, hatte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen schon im August 2022 einen Antrag auf Wiederbesetzung der Stelle gestellt. Dieser wurde allerdings im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2023 abgelehnt (vgl. Dr.-Nr. 2022/565 und 2022/565/1). Grund für die Ablehnung war die angespannte Haushaltslage, vor allem aber die

Aussage des Landes Niedersachsen, alle Schulen mit entsprechendem Personal auszustatten zu wollen.

Eine erneute Prüfung ergab, dass die Gemeinde Dötlingen als Schulträger für ihre Schulen weiterhin nicht fördermittelberechtigt ist, da es sich nicht um sogenannte „Brennpunktschulen“ handelt und der Kreis der Berechtigten über den Gesetzgeber nicht erweitert wurde.

Dies bestätigt ebenfalls das Antwortschreiben der Niedersächsischen Kultusministerin Julia Willie Hamburg vom 21.06.2023 (vgl. VA 29.06.2023; Bericht der Bürgermeisterin). Hierin teilt Kultusministerin Hamburg mit, dass landesseitig keine weiteren Haushaltsmittel im Jahr 2023 und auch die Folgejahre für einen weiteren Ausbau der Schulsozialarbeit zur Verfügung stehen und den Grundschulen der Gemeinde Dötlingen keine entsprechende Stelle zugewiesen werden kann.

An der Rechtslage hat sich bis zum heutigen Tage keine Änderung ergeben, so dass die Schulsozialarbeit weiterhin als eine rein freiwillige Leistung der Gemeinde einzustufen ist. Aufgrund der nach wie vor bestehenden angespannten Haushaltslage ist dies auf jeden Fall zu beachten.

Im Antrag vom 05.06.2023 wird u.a. auf die Integration von Flüchtlingskindern Bezug genommen. Hierzu hat das Regionale Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück am 14.08.2023 mitgeteilt, dass zusätzliche Haushaltsmittel zur Umsetzung von Personalmaßnahmen im Zusammenhang mit der Beschulung bzw. Betreuung von aus der Ukraine geflüchteten Kindern und Jugendlichen zur Verfügung stehen, wenn das landesseitige Personalbudget nicht auskömmlich ist. Diese Personalmaßnahmen (Landespersonal) müssen ggf. direkt von der Schulleitung beantragt werden.

Klar herauszustellen ist an dieser Stelle erneut, dass die präventive Arbeit der Schulsozialarbeit von der inklusiven und integrativen Arbeit des Lehrerpersonals und anderen pädagogischen Mitarbeiter/innen zu trennen ist.

Die Wahrnehmung und Ausgestaltung dieser Aufgaben obliegen insbesondere dem Land Niedersachsen.

Bürgermeisterin Oltmanns schlägt nach alledem vor, die Stelle der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung (Schulsozialarbeit) in den Grundschulen der Gemeinde Dötlingen nicht erneut in den Stellenplan aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.

Beschlussvorschlag:
„Der Ausschuss für Erziehung und Bildung empfiehlt:
Der Verwaltungsausschuss beschließt:

Die Stelle der Schulsozialarbeit in den Grundschulen der Gemeinde Dötlingen wird nicht in den Stellenplan aufgenommen.“

Anlagen:
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion vom 05.06.2023